

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Kurt Herzog (LINKE), eingegangen am 19.01.2009

#### Neue Stiftungslandschaft ohne Natur- und Umweltverbände?

Das niedersächsische Parlament hat im November-Plenum eine staatsferne Bingo-Stiftung beschlossen. Dazu sollen in die neue Konstruktion bewährte Gremien übernommen werden. Davon haben allerdings die bewährten Natur- und Umweltverbände wie NABU, BUND, LBU und auch der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) bisher nichts erfahren. Sie wurden weder bei der Erarbeitung der neuen „Niedersächsischen Bingo Stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit“ einbezogen noch wurde ihnen der Satzungsentwurf, der am 13.01.2009 vom Kabinett beschlossen werden soll, zur Abstimmung vorgelegt. In den vergangenen zehn Jahren haben Politik und Verbände erfolgreich in der Lotto-Stiftung zusammengearbeitet und über 50 Mio. Euro an Umwelt- und Entwicklungsprojekte ausgeschüttet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wenn die Verbände bei der Erarbeitung der Satzung ausgeschlossen wurden, wie steht Ministerpräsident Christian Wulff dann zu seinem Wort, er wolle die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbänden fortsetzen und in einer neuen staatsfernen Stiftung bewährte Gremien übernehmen?
2. Wie wird das Land in der neuen „Niedersächsischen Bingo Stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit“ gewährleisten, dass die ehrenamtlichen Natur- und Umweltverbände wie bisher bei der Mittelvergabe die Stimmenmehrheit behalten?
3. Viele Projekte sind seit dem 01.01.2009 verunsichert. Anträge können nicht mehr gestellt werden. Wie werden alte und neue Förderanträge bearbeitet, bis die neue Landesstiftung arbeitsfähig ist?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2009 - II/721 - 207)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
- 17-01425-7-13-004 -

Hannover, den 31.03.2009

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 12.12.2008 u. a. für den Umweltbereich eine neue Akzentuierung bei der Verteilung der Mittel nach dem Niedersächsischen Glückspielgesetz beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses war eine Umstrukturierung der Niedersächsischen Umweltstiftung in eine Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erforderlich, die die bewährte Gremienstruktur der Niedersächsischen Lottostiftung mit Umweltrat, Stiftungsrat, Verwaltungsrat und Vorstand vorsieht. Hierzu wurde der Entwurf einer neuen Satzung erarbeitet. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat am 08.12.2008 Vertreter der Umweltverbände und Entwicklungszusammenarbeit entsprechend unterrichtet und gebeten, hierzu ihre Vorstellungen mitzuteilen. Mit Schreiben vom 30.12.2008 hat der Vorsitzende des Umweltrates der Niedersächsischen Lottostiftung für die Verbände einen Satzungsvorschlag vorgelegt. Diese Entwürfe wurden mit den Umweltverbänden am 14.01.2009 be-

sprochen. Im Ergebnis wurde der Einfluss der Umweltverbände nochmals gestärkt. Der Stiftungsrat der Niedersächsischen Umweltstiftung hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 16.01.2009 daraufhin eine neue Satzung beschlossen. Die Landesregierung hat als zuständige Stiftungsaufsicht diese am 20.01.2009 genehmigt.

Maßgeblich für die vom Niedersächsischen Landtag intendierte und von der Landesregierung begrüßte verstärkte Profilbildung sind im Wesentlichen folgende Gründe:

- Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der aktiven und mitgliederstarken anerkannten niedersächsischen Umwelt- und Naturschutzverbände bei der Verteilung der Fördermittel.
- Beseitigung von Mehrfachzuständigkeiten und Überschneidungen in der Förderpraxis durch einheitliches Antragsverfahren bei nur einer zuständigen Stelle.
- Steigerung der Verwaltungs- und Vergabeeffizienz durch eine einheitliche Geschäftsführung aller niedersächsischen Umweltstiftungen.
- Stärkung der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Verbände durch Einsparung von Verwaltungskosten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es trifft nicht zu, dass die Verbände bei der Erarbeitung der Satzung ausgeschlossen wurden. Die Einbindung der aktiven und mitgliederstarken anerkannten niedersächsischen Umwelt- und Naturschutzverbände in die Gremien der umgewandelten Stiftung wurde erheblich gestärkt. Mit diesem gestärkten Einfluss, der weit über das bisherige Maß in den Gremien der früheren Niedersächsischen Lottostiftung hinausgeht, ist der Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit um eine rechtlich mit der Niedersächsischen Umweltstiftung identische, nicht aber neue Stiftung handelt. Die Staatsferne wird hergestellt durch die Herauslösung der Stiftung aus dem Ministerium sowie eine vom Ministerium unabhängige Geschäftsführung und die Gremienbesetzung.

Zu 2:

Es trifft nicht zu, dass es in der früheren Niedersächsischen Lottostiftung bei der Mittelvergabe eine Stimmenmehrheit der Umwelt- und Naturschutzverbände gegeben hat. Die Entscheidung über die Mittelvergabe traf bis 5 000 Euro der Vorstandsvorsitzende, über 5 000 Euro bis 25 000 Euro der Vorstand und über 25 000 Euro der Verwaltungsrat. Der Umweltrat war lediglich bei Anträgen über 25 000 Euro fachlich beratend beteiligt. Eine Evaluierung der Projektförderung der Niedersächsischen Lottostiftung aus dem Jahr 2006 hat ergeben, dass nur 8,84 % der bewilligten Projekte vom Umweltrat beraten worden sind. Das bedeutet, dass 91,16 % der Projektbewilligungen vom Vorstand oder dem Vorstandsvorsitzenden ohne Beteiligung des Umweltrates erfolgt sind.

In der früheren Niedersächsischen Lottostiftung betrug der Anteil der Umweltverbände, die aus dem Umweltrat in den Verwaltungsrat entsandt waren, rd. 22 % (2 von 9 Mitgliedern). Dieser Anteil hat sich in der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit nahezu verdoppelt auf rd. 43 % (3 von 7 Mitgliedern).

Zu 3:

Es erschließt sich nicht, inwieweit Projekte seit dem 01.01.2009 verunsichert sein sollten. Falls damit eine Verunsicherung der Projektträger gemeint sein soll, kann eine solche nicht festgestellt werden. Vorliegende alte Anträge werden nach den bisherigen Fördergrundsätzen der Niedersächsischen Umweltstiftung und der Niedersächsischen Lottostiftung bearbeitet. Projektträger für neue Anträge werden darauf hingewiesen, dass eine Antragstellung ab April möglich ist.

Hans-Heinrich Sander